

Beiblatt zum Antrag auf Ausstellung eines Personalausweises

Erklärung zur Aufnahme von Fingerabdrücken und zur Übergabe von Informationsmaterial zur eID-Funktion des Personalausweises.

Name / Vorname	Geburtsort- und Datum	Seriennummer des Personalausweises/ Reisepasses

1. Erklärung zur Erfassung und Speicherung der Fingerabdrücke (§ 9 Abs. 3 PAuswG)

Hinweis: Die Erfassung und Speicherung der Fingerabdrücke im Personalausweis erfolgt aufgrund einer freiwilligen Entscheidung der Antragstellenden Person. Eine Entscheidung gegen die Speicherung der Fingerabdrücke, zieht keine rechtlichen oder tatsächlichen Nachteile nach sich.

Ausnahme: Mit dem Verzicht der Erfassung und Speicherung der Fingerabdrücke, kann kein vereinfachtes Verfahren zur Identitätsprüfung per Fingerabdruckvergleich durchgeführt werden.

Die Fingerabdrücke werden nur elektronisch im Personalausweis gespeichert und nicht aufgedruckt. Spätestens nach Aushändigung des Personalausweises werden die Fingerabdrücke beim Ausweishersteller und in der Personalausweisbehörde gelöscht.

Ich möchte meine Fingerabdrücke erfassen und elektronisch im Personalausweis speichern lassen.

- JA
- NEIN

2. Erklärung über den Empfang des Informationsbuchs (11 Abs. 2 PAuswG)

Mir wurde das Informationsmaterial zum neuen Personalausweis und zum elektronischen Identitätsnachweis (eID-Funktion) und dessen sicherer Nutzung übergeben. Es wurde mir erklärt, dass ich mich erst bei der Abholung des Personalausweises entscheiden muss, ob ich die eID-Funktion nutzen möchte.

- JA
- NEIN

Datum:

Unterschrift

Für Rückfragen:

Telefonnummer: _____

Handynummer: _____